

Abschrift.

Der Reichs- und Preuß. Minister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

Berlin-W.8, den 16. Dezember 1936.
Unter den Linden 69.

W II a 2097 II.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 18. Januar 1936
- W II a 2097 /35 - (dortige Nr. A: 6 c K G v. 18. Dezem-
ber 1935), betr. Statut für die Sächsische Kommission für
Geschichte (Sächs. Ges.Bl. 1922 S.159)..

- - - -

Nach der Satzung des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) unterliegen die
deutschen historischen Kommissionen usw., die sich meiner Obhut
unterstellt haben, der Aufsicht des Reichsinstituts. Es hat die
Aufgabe, die Geschichte des deutschen Mittelalters zu erforschen
und die Geschichts- und Rechtsquellen dieser Zeit herauszugeben.

Eine Reform der historischen Kommissionen ist auf der
Tagung in Karlsruhe erörtert worden. Weitere Vorbesprechungen
hierzu haben inzwischen stattgefunden.

Es dürfte sich empfehlen, die Regelung der Angelegenheit
für Sachsen bis zur endgültigen Besetzung des Lehrstuhls des Pro-
fessors Brandenburg, etwa bis Sommer 1937, zurückzustellen.

Im Auftrage

An

gez. Vahlen.

den Herrn Reichsstatthalter in Sachsen
- Landesregierung - Ministerium für
Volksbildung

Dresden.